

Prof. Dr. Bernd Faulenbach

Schriftliche Stellungnahme zur Anhörung im Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages am 16.2.2005

(Beantwortung des Fragenkatalogs)

a) Zwischenbilanz: Hat das Gedenkstättenkonzept des Bundes von 1999 seine Aufgaben erfüllt?

1. Wie bewerten Sie die Entwicklung der Gedenkstätten in Deutschland seit dem Gedenkstättenkonzept des Bundes 1999

Aufs Ganze gesehen haben sich die Gedenkstätten in Deutschland positiv entwickelt. In Deutschland gibt es heute eine vielfältige, dezentrale, teilweise auch vernetzte Gedenkstättenlandschaft, aus der eine Reihe von Gedenkstätten von nationaler und internationaler Bedeutung herausragen. Die Besucherzahlen dürften jährlich die 3 Millionen-Grenze übersteigen.

Zweifellos bildet die Gedenkstättenkonzeption von 1999, die auf Ergebnissen der zweiten Enquete-Kommission des Bundestages zur SED-Diktatur und ihrer Folgen aufbaute, einen Meilenstein in der Entwicklung des Gedenkstättenwesens, das seinerseits für die Erinnerungskultur geradezu zentral ist. Durch die Gedenkstättenkonzeption wurde die Förderung des Bundes an klare Kriterien gebunden, systematisiert und – damit verbunden – auch ausgeweitet. Auf der Basis der Gedenkstättenkonzeption wurde die Stabilisierung und die Weiterentwicklung der wichtigsten Gedenkstätten möglich; außerdem wurden vielen Gedenkstätten im Rahmen der Projektförderung Mittel für den Grundausbau oder eine Erweiterung bereitgestellt. Man kann feststellen, dass die Gedenkstättenkonzeption des Bundes für die Gedenkstätten in Deutschland einen Entwicklungsschub gebracht hat.

Die Förderung ist an bestimmte Kriterien gebunden: gesamtstaatliche Bedeutung (sowohl im Hinblick auf den historischen Tatbestand als auch im Hinblick auf die Gedenkstätten-gestaltung), unverwechselbares Profil, geschichtswissenschaftliche Fundierung, Berücksichtigung museologischer und baugeschichtlicher Gesichtspunkte, durchdachte didaktische Konzeption). Sicherlich ist durch die Förderpraxis das heute sehr beachtliche Niveau vieler Gedenkstätten gefördert worden.

Während der 90er Jahre wurde der Ausbau der Gedenkstätten, nicht zuletzt durch die Arbeit der genannten Enquete-Kommission, zunehmend im parteiübergreifenden Konsens vorangetrieben. Dies gilt gerade auch für das Gedenkstättenkonzept des Bundes von 1999. Der Antrag der CDU/CSU-Fraktion ist weithin – in der politischen Öffentlichkeit wie in der Fachöffentlichkeit – als Aufkündigung dieses Konsens aufgefasst worden. Vieles spricht dafür, mit diesem schwierigen Thema sensibel umzugehen und die Weiterentwicklung der Gedenkstättenlandschaft in Deutschland im Konsens vorzunehmen. Keinesfalls sollten Vergangenheiten in einem Konkurrenzverhältnis gesehen oder gar Opfergruppen gegeneinander ausgespielt werden. Die herausragende Bedeutung des Holocaust und der anderen NS-Verbrechen ist in der Öffentlichkeit im Grunde ebenso unstrittig wie die Berücksichtigung der stalinistischen Verbrechen und anderer Leiderfahrungen der Geschichte des 20. Jahrhunderts.

2. Wie wirkt sich die Struktur der Gedenkstättenförderung (institutionell vs. projektbezogen) auf die Arbeit der Gedenkstätte aus und wie bewerten sie die jeweiligen Fördermethoden.

Im Prinzip ist eine Kombination von institutioneller und Projektförderung durch den Bund sinnvoll. Die institutionelle Förderung schafft Planungssicherheit, die Projektförderung ermöglicht den konzentrierten Einsatz der Mittel für bestimmte klar beschriebene Arbeitsvorhaben.

Bislang ist die institutionelle Förderung des Bundes auf wenige Einrichtungen in den neuen Bundesländern beschränkt. Ein wesentlicher Schwerpunkt der Förderung waren in den letzten Jahren die großen Gedenkstätten im Westen (Dachau, Bergen-Belsen, Neuengamme und Flossenbürg), die durchaus einen Nachholbedarf in der Gedenkstättenentwicklung aufwiesen. Dabei musste das Mittel der Projektförderung so weit gedehnt werden, dass es sich einer zeitlich begrenzten institutionellen Förderung annäherte.

Vieles spricht dafür, die genannten Gedenkstätten in die institutionelle Förderung des Bundes aufzunehmen. Generell wird man sagen müssen, dass leistungsfähige Gedenkstätten ohne eine kontinuierliche Grundförderung (eine institutionelle Förderung) nicht auskommen, wobei diese freilich in vielen Fällen Aufgabe der Länder (die laut Grundgesetz die Kulturhoheit haben) und der Kommunen sein sollte; nur bei Gedenkstätten von gesamtstaatlicher Bedeutung (die die o.g. Kriterien erfüllen) ist der Bund besonders gefordert.

Aus meiner Sicht ist die Haushaltspolitik des Bundes und der Länder bei der Reduktion institutioneller Förderung – im Bereich der Gedenkstätten wie in anderen Bereichen – vielfach zu weit gegangen; sie wirkt nicht selten kontraproduktiv. Selbst um zusätzliche Mittel akquirieren zu können, ist eine gesicherte Grundförderung nötig.

3. Ist das bisherige Konzept der Entscheidung über die Fördermittelvergabe durch eine unabhängige Expertengruppe sinnvoll und was sollte gegebenenfalls geändert werden?

Als Mitglied der Expertenkommission mag ich bei der Beantwortung dieser Frage befangen sein, möchte gleichwohl aber feststellen, dass ich keine bessere Alternative weiß. Die Expertenkommission, deren Mitglieder zeithistorische, didaktische und museologische Kompetenz sowie Erfahrungen im Gedenkstättenbereich aufweisen, entscheiden nach sorgfältiger Erwägung und eingehender, nicht selten auch kontroverser Diskussion (auf der Basis der genannten Kriterien vor dem Hintergrund der nationalen und internationalen Gedenkstättenentwicklungen und Diskussionen) am Ende häufig einmütig. Zu erörtern ist, ob die Umsetzung der Projekte nicht noch eingehender evaluiert werden sollte.

4. Wie bewerten Sie die bisherige Aufteilung der Förderung durch Bund und Länder und die Heraushebung der Verantwortung der Gesamtgesellschaft, der Kommunen und der Länder für die Gedenkstätten?

Die Verantwortung aller politischen Ebenen und die der Gesamtgesellschaft möchte ich nachdrücklich bejahen. Laut Grundgesetz haben die Länder in diesem Bereich die Schlüsselkompetenz, doch sollte der Bund – wie dies verstärkt seit 1999 geschieht – Mitverantwortung für Gedenkstätten mit gesamtstaatlicher und internationaler Bedeutung tragen. In Einzelfällen lässt sich bei entsprechender Bedeutung der Gedenkstätte auch eine Hauptverantwortung des Bundes festschreiben, wie andererseits Länder, Kommunen und gesellschaftliche Einrichtungen aufgefordert sind, insbesondere Gedenkstätten mit regionaler und lokaler Bedeutung dauerhaft zu sichern.

5. Wie gestaltet sich die bisherige Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Gedenkstätten?

Aus meiner Sicht gibt es einen regen kontinuierlichen Erfahrungsaustausch zumindest in Teilen des Gedenkstättenwesens. Eine wichtige Rolle spielt dabei das Gedenkstättenreferat der Topographie des Terrors, das regelmäßig in Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale für politische Bildung bundesweite Gedenkstättenseminare durchführt, das regelmäßig einen Gedenkstättenrundbrief

publiziert und auch sonst im Hinblick auf die NS-Gedenkstätten eine koordinierende Funktion ausübt (Herr Thomas Ludz kann darüber berichten). Seit einigen Jahren gibt es darüber hinaus eine Arbeitsgemeinschaft der KZ-Gedenkstätten. Die Bundeszentrale für politische Bildung hat ein zweibändiges Nachschlagewerk zu den Gedenkstätten, die an die NS-Zeit und ihre Opfer erinnern, publiziert, das die Kommunikation mit und über die Gedenkstätten fördert.

Bezogen auf die Gedenkstätten, die mit der frühen Nachkriegszeit in der SBZ und mit der SED-Diktatur, d.h. den Stalinismus-Opfern, befasst sind, hat die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur ein analoges Nachschlagewerk wie das zu den NS-Gedenkstätten (Hrsg. A. Kaminsky) geschaffen. Die Stiftung Aufarbeitung versucht die Kommunikation und die Zusammenarbeit dieser Gedenkstätten (im nationalen und internationalen Bereich) zu fördern. Dieser Gedenkstättenbereich ist noch verhältnismäßig jung; doch ist auch hier der Vernetzungsprozess im Gange.

So weit ich sehe, gibt es eine Zusammenarbeit der Gedenkstätten auch auf der Ebene einer ganzen Reihe von Bundesländern.

Die Verklammerung zwischen beiden Gedenkstättenbereichen wird geleistet durch Gedenkstätten, die beide Vergangenheitskomplexe thematisieren, auch von Zeit zu Zeit stattfindende Seminare. Brücken zwischen den beiden Gedenkstättengruppen und den verschiedenen gegensätzlichen Verfolgtenorganisationen zu schlagen, wird an verschiedenen Stellen versucht. Wie andere habe ich darin – wie ich vielleicht anmerken darf – eine meiner Aufgaben in verschiedenen Gremien über die Jahre gesehen.

6. Wie gestaltet sich das bürgerschaftliche Engagement in der Gedenkstättenarbeit und welche Bedeutung hat es für den Betrieb der Gedenkstätten und die Vermittlung der Gedenkstätten in die Gesellschaft?

Bei nicht wenigen Gedenkstätten spielte und spielt das bürgerschaftliche Engagement eine wichtige Rolle. Abgesehen von früheren Häftlingen und ihren Vertretungen waren es nicht selten bürgerschaftliche Initiativen, die zur Gründung von Gedenkstätten und zur Kennzeichnung von Gedenkorten geführt haben. Auch wird die Arbeit der Gedenkstätten teilweise durch Fördervereine begleitet, in denen bürgerschaftliches Engagement für die jeweilige Gedenkstätte zum Ausdruck kommt. Diese Vereine tragen dazu bei, die Arbeit der Gedenkstätten mit der Gesellschaft zu verschränken.

Doch so bedeutsam dieses bürgerschaftliche Engagement auch ist: die größeren Gedenkstätten kommen ohne gut ausgebildete professionelle Mitarbeiter keinesfalls aus. Dies gilt für die Gestaltung der Gedenkstätten, die Erarbeitung der Ausstellungen, die pädagogische Arbeit wie die Kommunikation mit der Öffentlichkeit. Bedeutsam für die Gedenkstätten sind auch die Fachbeiräte, in denen Wissenschaftler und andere Fachleute (die ihr Engagement ehrenamtlich ausüben) die Gedenkstättenarbeit begleiten (und nicht selten auch konzeptionell und in der konkreten Arbeit beeinflussen).

Wichtig für die Gedenkstättenarbeit ist die Existenz pädagogischer Abteilungen, die in enger Zusammenarbeit mit Schulen und anderen Einrichtungen wie den Landeszentralen für politische Bildung arbeiten. Die Gedenkstätten sind spezifische Lernorte.

b) Weiterentwicklung: Welche Veränderungen und Erweiterungen am bisherigen Gedenkstättenkonzept sind Ihrer Meinung nach erforderlich?

1) Wo besteht konzeptioneller Handlungsbedarf im Rahmen des Gedenkstättenkonzeptes? Ist eine Umstellung des Konzeptes erforderlich?

Die Gedenkstättenkonzeption, die sich – wie ausgeführt wurde – bewährt hat, bietet ein flexibles Instrumentarium, das Akzentverschiebungen durchaus zulässt. Bewährt haben sich die Förderkriterien, die auf die Förderung von Gedenkstätten mit beachtlichem Niveau hinauslaufen und die Repräsentanz der wichtigsten Verbrechenskomplexe der NS-Zeit wie des stalinistischen Unrechtes im Gedenkstättenbereich ermöglichen. Zu Recht liegt das Schwergewicht der Gedenkstättenförderung auf der NS-Zeit, doch mit der weiteren Entwicklung der Gedenkstätten für die Stalinismus-Opfer, die zu entsprechenden Anträgen führen, werden auch diese Einrichtungen an der Förderung partizipieren, ohne dass sie freilich – angesichts des unterschiedlichen Gewichtes – den gleichen Raum wie die NS-Gedenkstätten einnehmen werden.

Erwägenswert erscheint mir, neben Gedenkstätten, die das „negative Gedächtnis“ spiegeln, auch Erinnerungseinrichtungen (womöglich auf anderer Förderungsgrundlage, außerhalb des bisherigen Gedenkstättenetats) stärker zu fördern, die die Erinnerung an die Freiheits- und Widerstandstraditionen der deutschen und europäischen Geschichte pflegen – ein Anfang wurde schon in den 70er Jahren mit der vom damaligen Bundespräsidenten Gustav Heinemann angeregten Gedenkstätte für die Freiheitsbewegungen in Rastatt gemacht.

Aufs Ganze gesehen sehe ich keine Notwendigkeit, das geltende Gedenkstättenkonzept des Bundes grundlegend zu verändern, was meines Erachtens auch für die Förderpraxis gilt, bei der freilich eine Ausweitung der institutionellen Förderung der o.g. Gedenkstätten sinnvoll erscheint. Sollte man über diesen Kreis der Gedenkstätten in der institutionellen Förderung hinausgehen wollen, so bedürfte dies sorgfältiger Beratung über die Begrenzung dieser Förderungsform.

Der in der Enquete-Kommission unternommene Versuch (an dem ich seiner Zeit mitgearbeitet habe), den Kreis der zu fördernden Gedenkstätten zu bestimmen, war damals sinnvoll, um bedeutsame Orte in den Blick der Öffentlichkeit zu rücken. In der Projektförderung ist der Bund – zu Recht – seit 1999 de facto über die genannten Gedenkstätten hinausgegangen; Gedenkstätten mit unverwechselbarem Profil, die damals noch nicht von der Kommission gesehen worden sind, sind gefördert worden. Der Kreis der zu fördernden Gedenkstätten lässt sich nicht ein für alle Mal festlegen. Umgekehrt liegt es auf der Hand, dass die von der Bundesebene her zu fördernden Einrichtungen begrenzt sein müssen.

Von Zeit zu Zeit sollte die Bundesförderung mit ihren Schwerpunkten bilanziert und die Ergebnisse in sachlicher Weise diskutiert werden. Die Gedenkstättenlandschaft selbst wird sich sicherlich im Laufe der Zeit hier und da verändern; sie steht wie alle Kultur keineswegs außerhalb des historischen Wandels.

2. Gibt es weitere Gedenkstätten an authentischen Orten, die noch zusätzlich Eingang in ein Gedenkstättenkonzept finden müssen, welche im Antrag genannten sind von untergeordneter Bedeutung?

Es ist – wie erwähnt – angesichts des vielfältigen Engagements politischer Akteure und gesellschaftlich-kultureller Gruppen nicht möglich, eine Liste förderungswürdiger Gedenkstätten ein für alle Mal festzuschreiben. Die im Antrag genannten Gedenkstätten gehören durchweg in den Kreis der zu fördernden Einrichtungen, wobei der Anteil und die Form der Förderung des Bundes im Einzelnen zu erörtern ist. Die bisherige Gedenkstättenförderung des Bundes ist mit guten Gründen über die im Antrag genannten Gedenkstätten, etwa bei Orten zu Euthanasieverbrechen oder Kriegsgefangenenlagern, hinausgegangen. Manche authentische Orte, etwa in der Stadt Brandenburg (Zuchthaus, das für politische Häftlinge vor wie nach 1945 bedeutsam ist, Ort der Euthanasieverbrechen), in Halle (Roter Ochse), in Dresden (Gedenkstätte Münchener

Platz) u.a. wären in diesem Kontext zu nennen. Um zu den Orten im einzelnen Stellung zu nehmen, ist hier nicht der Raum.

Ein gewisses Problem bildet die zunehmende Ausweitung des Gedenkstättenbegriffs, der inzwischen auch Täterorte oder Erinnerungsorte der Teilungsgeschichte umfasst. Manches spricht dafür, begrifflich zwischen Gedenkstätten im engeren Sinne (für die vor allem die KZ-Gedenkstätten stehen) von Erinnerungsorten im weiteren Sinne zu unterscheiden. Dementsprechend wäre zu erwägen, ob nicht neben dem Gedenkstättenetat ein Etat zur Förderung von Erinnerungsorten geschaffen werden sollte.

3. *Wie soll die zukünftige Art der Förderung durch den Bund gestaltet sein? Ist mehr institutionelle Förderung erforderlich? Und sollten hier Unterschiede zwischen KZ-Gedenkstätten und Gedenkstätten der SBZ-DDR-Zeit gemacht werden?*

Generell brauchen die auf Dauer angelegten Gedenkstätten, die sich zum Teil zu zeithistorischen Museen besonderer Art (mit z.T. mindestens vergleichbaren Besucherzahlen wie große historische Museen) entwickeln, eine kontinuierliche Grundfinanzierung, um ihre Arbeit realisieren zu können. Die verschiedenen politischen Ebenen und die Gesellschaft sind aufgefordert, diese sicherzustellen.

Was den Bund angeht, so sollte die institutionelle Förderung bezogen auf Ost- und Westdeutschland prinzipiell gleich sein, d.h. der Bund sollte meines Erachtens für die o.g. Gedenkstätten zusätzlich sich an der institutionellen Förderung beteiligen, wobei zu erörtern wäre, ob einige wenige Stalinismus-Opfern gewidmete hinzukommen sollten.

In der Förderung werden bislang keine Unterschiede zwischen KZ-Gedenkstätten und Gedenkstätten zur SBZ-/DDR-Zeit gemacht; sie unterliegen den gleichen Förderkriterien, was selbstverständlich bedeutet, dass auch die Spezifika und Unterschiede der Gedenkstätten im Hinblick auf die Förderung gewürdigt werden. So sollte es aus meiner Sicht auch künftig bleiben.

4. *Wie sollte der Prozess der Weiterführung des Gedenkstättenkonzepts organisiert werden und wer sollte beteiligt sein? Ist eine stärkere Bundesverantwortung zu befürworten? Sollte es einen Finanzausgleich zwischen den Bundesländern geben, um die finanziellen Belastungen zu verteilen?*

Die Gedenkstättenentwicklung findet zu Recht in der Öffentlichkeit Aufmerksamkeit. Manches spricht dafür, dass die Bundesregierung in regelmäßigen

Abständen, denkbar wäre im Abstand von 2-4 Jahren, einen Bundesgedenkstättenbericht vorlegt.

Des Weiteren erscheint aus meiner Sicht sinnvoll, durch die Expertenkommission im Kontext der Erarbeitung des Berichtes jeweils eine Stellungnahme zur Frage abgeben zu lassen, in welchen Hinsichten die Gedenkstättenförderung modifiziert werden sollte. Bericht und Stellungnahme sollten vom Parlament und der Öffentlichkeit, eventuell auch unter Nutzung des Instruments der Anhörung, diskutiert werden. Aufgabe der Bundesregierung müsste sein, auf der Basis von Bericht, Stellungnahme und Diskussion gegebenenfalls Veränderungen einzuleiten.

Länder, Kommunen und Gesellschaft sollten aus ihrer Verantwortung nicht entlassen werden. Es geht um die Erhaltung und Weiterentwicklung der vielfältigen, teils polyzentrischen, teils dezentralen Gedenkstättenlandschaft. Der Bund sollte seine Verantwortung wie bisher wahrnehmen, wobei der Etatansatz mindestens der Entwicklung der Kosten angepasst werden sollte (d.h. die Plafonierung müsste aufgegeben werden). Im Hinblick auf einige wenige Einrichtungen kommt – wie beim Denkmal für die ermordeten Juden Europas – eine ausschließliche Trägerschaft des Bundes in Frage.

Was die Frage eines Finanzausgleichs zwischen den Bundesländern – jenseits des normalen Finanzausgleichs – angeht, so dürfte eine der Vielfalt der Erinnerungslandschaft Rechnung tragende Regelung nur schwer zu entwickeln sein, abgesehen davon, dass ihre Durchsetzbarkeit politisch wenig wahrscheinlich erscheint.

5. Wie bewerten Sie die Einbindung von NS-Diktatur und SED-Diktatur in ein gemeinsames Gedenkstättenkonzept? Wie bewerten Sie die wissenschaftliche Arbeit zur vergleichenden Diktaturforschung?

1991 ist von mir im Kontext der Neukonzeption der Brandenburgischen Gedenkstätten, konkret der Gedenkstätte Sachsenhausen (die an einem Ort des NS-Terrors errichtet worden ist, der freilich nach dem Zweiten Weltkrieg auch Ort stalinistischen Unrechts war), der Grundsatz vertreten worden: „Die NS-Verbrechen dürfen nicht mit Hinweis auf das Nachkriegsunrecht relativiert, dieses Unrecht darf aber auch nicht angesichts der NS-Verbrechen bagatellisiert werden.“ Dieser Grundsatz ist, leicht modifiziert vielfach, etwa auch im Rahmen der Arbeit in der Enquete-Kommission des Bundestages, aufgegriffen worden und hat eine orientierende Funktion für die Gedenkstättenentwicklung ausgeübt. Zu diesem Grundsatz stehe ich auch noch heute: Die NS-Verbrechen, ins-

besondere der Holocaust, haben in der deutschen, europäischen und globalen Erinnerungskultur eine herausragende Bedeutung; der Holocaust gilt bei vielen – wie Saul Friedländer formuliert hat – „als der höchste Maßstab des Bösen, an dem sich alle Grade des Bösen messen lassen“. Unsere Aufgabe ist es, an diese Verbrechen und ihre Kontexte zu erinnern, wobei den authentischen Orten eine besondere Bedeutung zukommt (zumal angesichts des Abschiedes von den Zeitzeugen).

Deutschland gehört – wie Jorge Semprun nachdrücklich betont hat – zu den Ländern, die abgesehen von seiner Verantwortlichkeit für die NS-Diktatur auch Anteil an der kommunistischen Diktatur gehabt, diese teilweise „in sich aufgenommen“ und deshalb diese ebenfalls aufzuarbeiten bzw. in der Erinnerung „aufzuheben“ hat. Es kann deshalb kein Zweifel sein, dass auch das stalinistische Unrecht, dessen Opfer, auch die Erinnerung an seine Kontexte, in unserer Erinnerungskultur ihren Platz haben müssen und dementsprechend Gedenkstätten und Erinnerungsorte dieser Geschichte ebenfalls im Rahmen der Gedenkstättenförderung zu berücksichtigen sind.

Diese Gedenkstätten und Gedenkort sind jünger als die zur NS-Zeit, beschränken sich durchweg auf Berlin und die neuen Bundesländer. Es ist zu erwarten, dass sie sich in den nächsten Jahren weiterentwickeln, doch werden sie – insgesamt gesehen – trotz öffentlicher Förderung nicht den gleichen Umfang und nicht in jeder Hinsicht die gleiche Bedeutung wie die NS-Gedenkstätten erhalten können (weil die stalinistischen Verbrechen – jedenfalls für Deutschland – nicht das gleiche Gewicht haben wie die NS-Verbrechen).

Die politische Diskussion hat sehr darauf zu achten, mit beiden Vergangenheiten und ihren Opfern sensibel umzugehen; sie gegeneinander auszuspielen (oder aufzurechnen), ist im Rahmen einer demokratischen Erinnerungskultur politisch-moralisch abwegig.

Selbstverständlich benötigen wir in Deutschland ein Geschichtsbewusstsein, das die Gesamtzusammenhänge der deutschen und europäischen Geschichte kennt und das in der Lage ist, die großen Verbrechen- und Unrechtskomplexe in den Gesamtprozess der Geschichte des 20. Jahrhunderts einzuordnen. Hier steht die historische Bildungsarbeit noch vor großen Aufgaben.

Die vergleichende Diktaturforschung kann dazu beitragen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Diktaturen herauszuarbeiten. Der Forschungsprozess enthält gegenwärtig die Tendenz, die Unterschiede zwischen der NS-Diktatur

und kommunistischen Diktaturen verstärkt zu betonen (was im Hinblick auf die Aufarbeitung auch spezifische Schlussfolgerungen nahe legt). Am fruchtbarsten sind komparative Methoden ohnehin bei verwandten Systemen.

Sinnvoll ist, neben der vergleichenden Systemforschung und der Untersuchung des beziehungsgeschichtlichen Verhältnisses, bezogen auf Deutschland die Kontinuitäts- und Diskontinuitätsfrage zu stellen.

In der konkreten Gedenkstättengestaltung und der Gedenkstättenarbeit geht es zunächst und vorrangig um das Geschehen an dem jeweiligen Ort, das es etwa in Ausstellungen zu dokumentieren gilt. Behutsam ist das Geschehen in die historischen Zusammenhänge einzuordnen. Die Gedenkstätten sollen – nicht zuletzt durch die mit ihnen verknüpfte Bildungsarbeit – zur selbständigen Auseinandersetzung mit dem historischen Geschehen im Hinblick auf Gegenwart und Zukunft beitragen. Gedenkstätten sind keine Orte, um bestimmte Theorien zu exemplifizieren (auch wenn die Auseinandersetzung mit Theorien irgendwo in der Bildungsarbeit auch Berücksichtigung finden kann). Der Besuch der Gedenkstätten vermittelt den Besuchern in der Regel vorrangig die Einsicht, dass der Terror und Leid ganz konkret und brutal waren und ihren räumlich und historisch klar identifizierbaren Ort hatten.

6. Wie kann eine stärkere Vernetzung der Gedenkstätten gerade in Bezug auf die wissenschaftliche Aufarbeitung, Dokumentation und Bildungsarbeit erreicht werden?

Bereits angesprochen wurde, dass die Gedenkstätten teilweise vernetzt sind. Die Absichten der Bundesregierung, die Gedenkstätten zur NS-Vergangenheit in Berlin in einem Verbund zusammenzuschließen, wobei die Gedenkstätten ihre spezifischen Aufgabenstellungen behalten, würde die konkrete Abstimmung der Arbeit und die Kooperation in verschiedenen Feldern voranbringen. Manches spricht dafür, auf Grund analoger Überlegungen auch die Berliner Gedenkstätten, die der stalinistischen Diktatur und ihren Opfern gewidmet sind, in einen festen Zusammenhang zu bringen (Hohenschönhausen, Normanenstr., vielleicht auch das Mauermuseum an der Bernauer Straße).

Eine wichtige Rolle für die Verknüpfung mit dem wissenschaftlichen Raum, insbesondere der Zeitgeschichtsforschung bilden Fachkommissionen und wissenschaftliche Beiräte der Gedenkstätten. Sie begleiten nicht nur die konzeptionelle Entwicklung und die konkrete Arbeit, sondern bilden auch eine wesentliche Brücke zu Universitäten und Forschungseinrichtungen. Längst gibt es zwischen größeren Gedenkstätten und Historikern enge Beziehungen.

Gleichzeitig ist freilich darauf hinzuweisen, dass die größeren Gedenkstätten selbst wissenschaftliche und pädagogische Kompetenz unmittelbar benötigen. Dies gilt nicht nur für die Konzeptionalisierung von Ausstellungen, die Beurteilung baugeschichtlicher Sachverhalte etc., sondern auch für die konkrete Arbeit, die die Kommunikation mit Besuchern, Anfragen aus Wissenschaft, Medien und Schulen, nicht zuletzt die Kommunikation mit Verfolgten und Verfolgtenverbänden einschließt. Auf jeden Fall ist die Vorstellung abwegig, wie weiland in der DDR die Forschung für alle Gedenkstätten an einer Stelle zu konzentrieren. Es muss Forschung und Bildungsarbeit geben, die auf die einzelnen Gedenkstätten bezogen ist. Dass daneben kontinuierlich Erfahrungsaustausch der Gedenkstättenmitarbeiter auf nationaler Ebene und zunehmend auch international zu pflegen ist, ist selbstverständlich. Auf die Bedeutung der Topographie des Terrors und die Bemühungen der Stiftung Aufarbeitung wurde bereits verwiesen.

Bedeutsam und noch ausbaufähig ist die Zusammenarbeit mit Lehrern und Schulen, wobei in manchen Bundesländern die Landeszentralen für politische Bildung eine bedeutsame Rolle spielen. Intensivieren lässt sich wohl noch die Zusammenarbeit mit den Trägern der politischen Bildungsarbeit, den parteinahen Stiftungen, der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit usw.

Eine wachsende Bedeutung erhält die internationale Zusammenarbeit. Eine ganze Reihe von Gedenkstätten sind zudem europäische Erinnerungsorte. Wir stehen in den nächsten Jahren vor der Aufgabe, ungeachtet der sicherlich weiterexistierenden nationalen Gedächtnisse und Erinnerungskulturen, schrittweise eine europäische Erinnerungskultur anzustreben, die ihrerseits offen ist für eine globale Erinnerungskultur. Internationale und transnationale Erinnerungsdiskurse sind – trotz mancher Schwierigkeiten – bereits im Gange und sollten von der Politik gefördert werden.